

D[ésiré] C[hristiaan] Steures, **The Late Roman Cemeteries of Nijmegen. Stray Finds and Excavations 1947–1983**. Mit Beiträgen von C[orrie] C. Bakels, H[endrik] Brunsting, H[arry] van Enckevort, R[oe]l C. G. M. Lauwerier, G[illian] M. Vogelsang-Eastwood, P[aul] A. M. Zoetbrood, Münzbestimmungen von R[ob] W. Reijnen, H[endrik] E. van Gelder und J[eanette] Raap unter Supervision von J[aap] S. Boersma sowie Perlenbestimmungen von W[il] van der Sluijs. *Description of the Archaeological Collections in Museum Het Valkhof at Nijmegen*, Band XV. Kunst en Archeologie. Eigenverlag Museum Het Valkhof, Nijmegen – Rijksdienst voor het Cultureel Erfgoed, Amersfoort 2013. Durchgehend paginiert. Textband S. I–XIV und S. 1–578 mit diversen Schwarzweißfotos und 31 Tabellen, ferner Münzlisten, Appendizes und Literaturverzeichnis. Tafelband S. 579–763 mit 24 Plänen und Schnittzeichnungen (S. 580–610), Abbildungen der Streufunde aus Gräberfeldteil B (S. 612–618) und Gräberfeldteil OO (S. 620–624) sowie weiterer Streufunde (S. 626), Umzeichnung der Befunde und Funde aus Gräberfeldteil B (S. 628–669) und OO (S. 672–727). Typentafeln der Keramik und der Gläser (S. 730–741), Grafiken (S. 744–746) sowie Farbfotos (S. 748–763).

Mit dieser Arbeit, die unter dem gleichen Titel auch als Band 17 in der Reihe »Nederlandse Oudheden« erschienen ist, legt Désiré Christiaan Steures Bestattungen und Streufunde aus zwei großen spätrömischen Gräberfeldabschnitten aus Nimwegen vor. (Vgl. die Besprechung des gleichzeitig erschienenen Buches von Annelies Koster in diesem Band der Bonner Jahrbücher.) Nach einer Einleitung zu den Gräberfeldarealen B (für Niederländisch »Binnenstad«, also »Innenstadt«) und dem spätantiken Gräberfeld OO (Nimwegen-Ost) ist ein erster großer Abschnitt dem Fundkatalog gewidmet. Nach einleitenden methodischen Bemerkungen werden zunächst die Streufunde aus den Bereichen B sowie OO vorgestellt, danach die Bestattungen aus den beiden Gräberfeldteilen. Dem auswertenden Teil ist ein kurzer Abschnitt über Aussagemöglichkeiten zur lebenden Bevölkerung vorangestellt. Es folgen kürzere Bemerkungen zu in Nimwegen gefundenen Speisebeigaben, pflanzlichen Überresten sowie zu Textilresten aus Bereich OO. Die Analyse der Keramik- und Glasgefäße ist in einem Kapitel zusammengefasst, ebenso jene der Trachtbestandteile und der übrigen Kleinfunde in einem anderen. Auch die Gräber selbst sind typologisch geordnet. Der weitere Interpretationsteil befasst sich mit Fragestellungen unter anderem zur Entwicklung der Besiedlung und der Gräberfelder, zu Gräberzahlen und Bevölkerungsgröße, zu sozialgeschichtlichen Fragestellungen, zu Grabausrüstungen, zum frühen Christentum und zur Herkunft der Bevölkerung im spätantiken Nimwegen. Drei Münzlisten, vier Appendizes und Referenzen sowie das Abkürzungs- und das Literaturverzeichnis schließen den ersten Band ab. Aufgrund der durchgehenden Paginierung beginnt der zweite Band

auf S. 580, er enthält Karten sowie Abbildungen der Streufunde und Gräber in der Reihenfolge des Kataloges, außerdem Typentafeln, Graphiken und Fototafeln.

Dass der Verfasser die Funde und Befunde über Jahre neben seiner Berufstätigkeit aufgenommen hat, ist ein großes Verdienst. Insbesondere hat er noch die umfangreiche Dokumentation von Areal B mit dem betagten Ausgräber Hendrik Brunsting gesichtet und konnte dabei auf dessen Erinnerungen zurückgreifen. Von Gräberfeld B sind mehrere unterschiedlich große, nicht zusammenhängende Bereiche bekannt, auf denen zwischen 1947 und 1963 bei systematischen Ausgrabungen 587 gesicherte und 30 unsichere Bestattungen aufgedeckt wurden. Davon führen 177 Gräber Beigaben (S. 3). Angesichts der Größe der Grabungsflächen verzichtet die Überblicksdarstellung (vgl. S. 584 Abb. 4) auf Grabnummern; diese sind bei den einzelnen Teilbereichen verzeichnet (S. 588 f. Abb. 8 zu Areal D, S. 592 f. Abb. 11 zu Areal LN, S. 598 f. Abb. 16 zu Areal G sowie S. 602 f. Abb. 18 zu Areal M). Die insgesamt 489 spätantiken Bestattungen aus Areal OO wurden zwischen 1980 und 1983 ausgegraben (Plan vgl. S. 606 Abb. 21).

Die Streufunde sind, offenbar aus forschungsgeschichtlichen Gründen, vor den geschlossenen Grabfunden aufgeführt. Aus dem Innenstadtbereich erwähnt bereits Johannes Smetius im Jahr 1644 einige römische Objekte, insgesamt sind 321 Streufunde von hier aufgenommen. Von diesen sind mehr als 200 näher im Bereich von Grundstücken oder Straßenzügen zu lokalisieren. Einige wie »B stray 281–286«, (darunter auch eine qualitätvolle Schlangenfadenflasche und ein Klappmesser mit Bernsteingriff in Form eines liegenden Hundes, zur Glasflasche jüngst auch D. v. Boeselager, *Kölner Jahrb.* 45, 2012, 7–526) gehören zu Tuffsarkophag »B stray 280« und sind damit keine Streufunde, sondern Teil eines Grabinventars. Auch Keramikbecher »B stray 157« gehört zu einem Sarkophag (B stray 156), die Zugehörigkeit der Münzen »B stray 158–160« zu dieser Bestattung ist nicht gesichert. Aus dem östlichen Gräberfeldteil sind ebenfalls zahlreiche Streufunde bekannt. Der Katalog umfasst hier 324 Positionen; OO 293 und 294 sind vielleicht Teil eines geschlossenen Fundkomplexes. Sowohl aus Bereich B als auch aus Areal OO sind einige Objekte bekannt, die zu zerstörten frühmittelalterlichen Gräbern gehören. Den Katalog ergänzen einige spätrömische Grabbeigaben aus anderen Regionen der Stadt.

Der Aufbau des Werkes ist stellenweise etwas unkonventionell, so befindet sich der Katalog vor dem Auswertungsteil. Die Objekte sind, soweit möglich, nach gängigen Typen beschrieben. Bei der Keramik ist nur bei einigen Stücken aus rauwandiger Ware die Magerung und die daraus zu erschießende Produktionsregion unmittelbar im Katalog mit angegeben, meist sind Einzelheiten zur Warenart oder zur Farbe erst auf dem Weg über den Auswertungsteil zu erschließen. Von den Gefäßmaßen sind regelhaft Höhe und Durchmesser angegeben, das Volumen scheint

nur bei einigen Bechern aus Glanztonware ermittelt worden zu sein (zu Volumenmessungen für Nimwegen vgl. S. 282 f. Aussagemöglichkeiten zu Geschirrsätzen in Beisetzungen des spätantiken Rheinlandes anhand von Volumina skizziert etwa R. Gottschalk, *Bonner Jahrb.* 208, 2008, 91–160, bes. 110–114). Die Objekt- und Inventarnummern stehen leider nicht unmittelbar beim jeweiligen Fundstück im Katalog. Sie sind ebenso wie die bei der Ausgrabung vergebenen Nummern der Befunde in den Appendixes untergebracht, was nicht nur Suchaufwand verursacht, sondern auch viel Platz in Anspruch nimmt (Appendix 1 a–b und 2 a–b s. S. 460–545).

Für die im Katalog angegebene Zeitstellung der Gräber werden Münzen, sonstige »von außen« datierte Beigaben und Grabüberschneidungen herangezogen. Bei den Zeitbestimmungen nach Münzbeigaben greift der Verfasser auf ein Raster von acht Münzperioden des vierten Jahrhunderts zurück (S. 11, Tabelle 1). Die Beobachtung, dass in sechs Gräbern mit mehreren Geldstücken lediglich eine Münzperiode vertreten ist und in sieben weiteren nur solche aus zwei aufeinander folgenden Perioden vorkommen, führt zu optimistischen kurzen Datierungsspannen bei Bestattungen mit Münzen des vierten Jahrhunderts.

Ein extremes Beispiel dafür ist etwa Grab B 98, welches nach der Keramik ins zweite Drittel des vierten Jahrhunderts eingeordnet wurde und aufgrund einer Münze des Licinius einen Terminus post quem von 310 (fällt in Münzperiode 2) hat. Nach den Prämissen, dass erstens bei Beigabe einer einzelnen Münze dieses Geldstück üblicherweise spätestens in der auf die Prägung folgenden Periode ins Grab gelangte (vgl. S. 12) und dass zweitens die entsprechende Periode 3 im Jahr 330 endet, ist die Bestattung im Katalog (S. 62) nach der Überschneidung der Daten präzise ins Jahr 330 datiert. Diesem Ansatz ist entgegenzuhalten, dass nur eine ausreichend umfangreiche Münzreihe zu einer entsprechend scharfen Datierung eines einzelnen Befundes, einer chronologischen Phase oder auch einer bestimmten Sachgruppe herangezogen werden kann. Selbst bei Grab B 298, zu dessen fünfundfünfzig Münzen übrigens auch elf Prägungen von Augustus bis zum Ende des dritten Jahrhunderts gehören, ist neben dreißig Exemplaren aus der bis 318 reichenden Periode 2 nur ein einzelner im Jahr 319 und damit in Periode 3 geprägter Follis vorhanden (zur Zusammensetzung spätantiker Münzbeigaben vgl. etwa schon J. Gorecki, *Studien zur Sitte der Münzbeigabe in römerzeitlichen Körpergräbern zwischen Rhein, Mosel und Somme.* 56. Ber. der RGK 1975, 179–467 bes. 287–307. Die Bestattung ist bei Gorecki aufgenommen, vgl. den Kommentar S. 90). Da in Nimwegen insgesamt nur wenige Münzen der zwanziger Jahre des vierten Jahrhunderts nachgewiesen sind (vgl. Münzliste S. 356), wäre hier eine Datierungsspanne von einem guten Jahrzehnt sicher nicht zu kurz gegriffen (vgl. aber S. 92 mit einer Datierung »probably 320«).

Gräber, die als einzige Beigabe eine Münze enthalten, hätten zusätzlich noch unter dem Gesichtspunkt diskutiert werden können, dass bei diesen möglicherweise eine spät einsetzende Beigabenreduzierung auf einen Obolus vorliegt (vgl. etwa M. Martin, *Das spät-römisch-frühmittelalterliche Gräberfeld von Kaiser-augst [Kt. Aargau]. Text [Derendingen 1991]* 171 [mit Einordnung der reduzierten Sitte ins 5. Jh.]; M. Konrad, *Das römische Gräberfeld von Bregenz-Brigantium [München 1997]* 146 [mit Beginn der Reduzierung auf Einzelmünzen nach der Mitte des 4. Jhs.]. Für das Rheinland jüngst H. Pöppelmann, *Das spätantik-frühmittelalterliche Gräberfeld von Jülich, Kr. Düren [Bonn 2011]* 199). Solche Einzelmünzen des vierten Jahrhunderts fanden sich etwa in ins 5. Jh. datierten Gräbern B 162 und B 164 (jeweils mit einer Prägung des Constans, S. 70 mit Münzdatierung zwischen 348 und 378 angegeben) oder in Grab B 781 mit einer Theodosiusmünze, ferner sind Geldstücke des ersten und dritten Jahrhunderts als einzige Beigaben nachgewiesen.

Die Zeitstellungen der Bestattungen selbst gibt Steures in Jahreszahlen an, also beispielsweise »AD 301–350« (z. B. für das durch zwei Glanztonwarebecher datierte Grab B 5, das wegen der Beigabe einer Schüssel Gellep 122 mit leicht ausbiegendem Rand eher um oder kurz nach der Mitte des 4. Jhs. einzuordnen ist, vgl. unten). Bei einer Rezeption außerhalb des Faches, etwa bei heimatgeschichtlich Interessierten, können solch irreführend präzise Angaben zu Missverständnissen führen.

Aus der Fülle der Themen des Auswertungsteils seien hier schon aus Platzgründen nur stellvertretend einige besonders interessante sowie solche vorgestellt und kommentiert, die methodische Herausforderungen bieten.

Rückschlüsse zur Betrachtung der lebenden Bevölkerung sind zwischen Katalog und Auswertung der Beigaben eingeschoben. Skelettreste sind überhaupt nur in etwa jedem zehnten Grab und dann nur schlecht erhalten. So konnten nur in sieben Gräbern aus der Nekropole OO Maße von Langknochen bestimmt werden, für die Gesamtpopulation ist also keine Schätzung von Körperhöhen möglich. Geschlechtsangaben sind anhand des Knochenmaterials häufig entweder gar nicht möglich oder unsicher. Anthropologische Untersuchungen von mehreren Bearbeitern für Areal OO, die teils nichts voneinander gewusst haben, führen nach unterschiedlichen Methoden bei denselben Skeletten zu manchmal unterschiedlichen Ergebnissen für das jeweilige Sterbealter (S. 244–252 mit Tabelle 3). Für die Ermittlung einer Sterbekurve werden die Ergebnisse gemittelt, sofern sie sich nicht widersprechen oder in sich unwahrscheinlich sind, weil zum Beispiel für einen sehr kurzen Sarg eine erwachsene Person bestimmt wurde. Die rein rechnerische Mittelung dieser Werte führt zu einer Tabelle mit einer jahrgenauren Verteilung des jeweiligen Sterbealters (S. 253 Tab. 4), die angesichts der Erhaltung des Materials und der Besonderheiten der Bearbeitung

in dieser Form aber einen irreführenden Eindruck von Genauigkeit vermittelt. Der Angabe einer grundsätzlichen Entwicklung hätte man hier den Vorzug bei der Darstellung der Lebenserwartung der Erwachsenen geben sollen (vgl. auch die Graphik S. 744 oben). Anhand kurzer Särge werden weiterhin zu Recht Kindergräber bestimmt, auch wenn in diesen keine Skelettreste erhalten sind. Die Angabe eines gerundeten, konkreten Sterbealters allein nach der Sarglänge führt in der genannten Graphik jedoch zu Maxima bei drei und sechs Jahren, die ebenfalls nicht durch anthropologische Daten abgesichert sind.

Von den Speisebeigaben haben sich in wenigen Fällen Knochen erhalten; nachgewiesen sind Rind, Schwein und Huhn (S. 255–265).

Keramikgefäße sind als Behälter für Getränke und Speisen deutlich häufiger als solche aus Glas. Der Verfasser greift für die Einordnung der bekannten Gefäßformen auf bereits eingeführte Typologien zurück. Die größte Materialvielfalt für die Region bietet das große Gräberfeld von Krefeld-Gellep (zusammenfassend R. Pirling / M. Siepen, *Die Funde aus den römischen Gräbern von Krefeld-Gellep* [Stuttgart 2006]). Die in Nimwegen zahlreiche Glanztonware wird nach Susanna Künzl (*Die Trierer Spruchbecherkeramik* [Trier 1997]) beziehungsweise Robin Symonds (*Rhenish Wares. Fine Dark Coloured Pottery from Gaul and Germany* [Oxford 1992]) beschrieben und eingeordnet. Für die Glanztonware stellt der Autor Größengruppen auf und geht anhand von Volumenmessungen und den Aufschriften auch auf Trinksitten ein. Ein als Streufund geborgener Becher mit sekundär eingeritzter Inschrift OLATENE BIBE («ollam tene bibe» – »nimm den Becher und trink») erweist sich als Scherzgefäß, da er wegen eines Brennfehlers am Boden undicht war.

Die Diskussion der Gefäßformen ist häufig auf eine relativ kleine Zahl ausgewählter Publikationen beschränkt, vor allem auf jene zu den Typdefinitionen. So werden beispielsweise die streifenbemalten Kannen und Krüge nach Renate Pirling und Margareta Siepen vorgestellt (S. 298), ohne auf den dort zitierten ausführlichen Aufsatz von Bernd Liesen (*Kölner Jahrb.* 32, 1999, 787–806) zu diesem Thema zurückzugreifen. Bei einer vorwiegend auf eine Fundbestimmung abzielenden Vorgehensweise kann dieser Ansatz durchaus arbeitsökonomisch gerechtfertigt sein. Die typologische und chronologische Einordnung wird allerdings nicht immer den Vorgaben der verwendeten Literatur gerecht. Viele rauwandige Schüsseln des Typus Gellep 120 mit äußerem Vertikalrand der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts aus Nimwegen etwa schlägt der Verfasser der Form Gellep 122 zu (vgl. S. 309, etwa zu Grab B 176, 5; B 220, 1; B 248, 3), jene ist nach Pirling und Siepen (Krefeld-Gellep a. a. O. 217) jedoch ausdrücklich durch einen nach außen biegenden Rand gekennzeichnet (zu Gellep 122 gehören z. B. Schüsseln aus Nimwegen Grab B 5 oder OO 361). Diese Randbildung gibt es in den Gräbern von Gellep vor allem

seit der zweiten Hälfte des vierten Jahrhunderts, infolge der unkorrekten Typenansprache wird die Form Gellep 122 dann für Nimwegen aber zu früh datiert. Henkeltöpfe der gegen Ende des vierten Jahrhunderts aufkommenden Form Gellep 108 sollen in Nimwegen in Grab B 98 bereits um das Jahr 330 erstmals vorkommen, doch ist bei dem Exemplar in dieser Bestattung der Hals nach der Umzeichnung anders als bei dem definierten Typus kaum abgesetzt (vgl. hingegen Pirling/Siepen, Krefeld-Gellep a. a. O. 200), darüber hinaus wird die Frühdatierung mit dem oben angesprochenen Vorkommen einer Münze mit einem Terminus post quem von 310 (aus Münzperiode 2, vgl. den Kommentar zu Grab B 98 oben) begründet.

Die Gläser sind meist sehr stark abgebaut, für siebenunddreißig Glasgefäße konnten gar keine Daten erhoben werden. Für die Diskussion der Formen werden insbesondere die Typologie von Krefeld-Gellep herangezogen sowie diejenigen von Karin Goethert-Polaschek (*Katalog der römischen Gläser des Rheinischen Landesmuseums Trier* [Mainz 1977]) und Clascina Isings (*Roman Glass from Dated Finds* [Groningen und Djakarta 1957]).

Trachtbestandteile und weitere Kleinfunde werden in einem gemeinsamen Kapitel behandelt. Dies erfolgt, freilich nicht immer ganz konsequent, nach Geschlechtern getrennt. Zu den Beigaben, die aus gesicherten Männergräbern stammen, gehören Zwiebelknopffibeln, Pinzetten und Äxte. Die Zwiebelknopffibeln werden zu pauschal als römisches Trachtzubehör interpretiert. Als Mantelfibel wurden diese als Standesabzeichen von Soldaten (und Beamten) getragen. Sie kommen in römischen Bestattungen vor, aber auch gelegentlich in Waffengräbern, die in der Forschung häufig als germanisch angesprochen werden (vgl. etwa die Zwiebelknopffibel aus dem Grab mit Schwertbeigabe aus der Jakobstraße in Bonn, Fundvorlage D. Haupt in: *Archeologie en Histoire. Festschr. H. Brunsting* [Bussum 1973] 315–326). Germanische Söldner haben nach dem Ende ihres Dienstes bisweilen die Mäntel und die zugehörigen Spangen mit in ihre rechtsrheinische Heimat zurückgenommen (H. W. Böhme in: B. Ramminger / H. Lasch [Hrsg.], *Hunde – Menschen – Artefakte. Gedenkschrift für Gretel Gallay* [Rahden 2012] 307–323). Bei der Bewertung der drei Axtbeigaben aus Nimwegen ist Steures zurückhaltend. Hingewiesen sei darauf, dass das Exemplar aus Grab B 61 mit einer sogenannten einfachen Gürtelgarnitur vergesellschaftet ist und jenes aus Grab B 143 aus einer Kinderbestattung mit einem 1,20 Meter langen Sarg stammt (die Axt aus Grab B 353 mit einem ebenso langen Sarg war bei der Materialaufnahme nicht auffindbar). Anhand der Kombination von zahlreichen Beigaben und Grabsitten bringt Horst Wolfgang Böhme (*Germanische Grabfunde des 4. bis 5. Jahrhunderts zwischen unterer Elbe und Loire* [München 1974]) zusammenfassend Waffenbeigaben, die Mitgabe aufwendiger Militärgürtel und Waffen in Kindergräbern mit germanischen Zuwanderern in Verbindung (vgl. ebd. 166 f.

186, alternativ dazu in jüngerer Zeit etwa die vom Autor zitierte Literatur S. 330 sowie beispielsweise S. Brather, *Ethnische Interpretationen in der frühgeschichtlichen Archäologie. Geschichte, Grundlagen und Alternativen*. RGA Ergbd. 42 [Berlin und New York 2004] bes. 300, der spätantike Waffenbeigaben als Statussymbole sieht).

Aus Grab B 704 stammt als sehr interessante Beigabe ein kleiner fassförmiger Holzeimer (H. 17, 9 cm) mit einer Inschrift in durchbrochener Arbeit im beschädigten oberen Reifen, für die der Verf. eine Ergänzung zu [DI]V VI[VAS], »lang mögest Du leben« in Betracht zieht (S. 140; 331). Nach der Größe und dem Trinkspruch handelt es sich wohl um einen Trinkeimer und nicht unbedingt um ein Schankgefäß (vgl. RGA² VI [1985/86] 584–601 s. v. Eimer [H. Steuer]). Der Verfasser weist darauf hin, dass Eimerbeigaben in gut ausgestatteten spätrömischen Männer- und gelegentlich auch Frauengräbern mit germanischen Indizien vorkommen, sieht aber für Grab B 704 keinen weiteren Hinweis auf die ethnische Zuweisung und das Geschlecht. Hier wäre jedoch noch das Zubehör eines Militärgürtels aus der Bestattung (vgl. Katalog S. 140 zu Nr. 10) in die Diskussion einzubeziehen gewesen, welches sowohl einen Hinweis auf das Geschlecht als auch auf den Status des Toten als (nach den Argumenten, wie sie z. B. von Böhme, *Grabfunde a. a. O.*, vertreten werden) mutmaßlich germanischstämmigen Soldaten liefert. Zusammenfassend ist der Eimer daher wohl ein schönes Beispiel für das Verschmelzen von unterschiedlichen Trinksitten, die zum Teil mit der Nutzung des Eimers germanische Wurzeln haben, bei denen aber offenbar auch römische Trinksprüche ausgebracht werden sollten.

Der aus Männergrab OO 467 mit Zwiebelknopffibel stammende Eisengegenstand wird als Haken angesprochen (S. 331), es handelt sich aber um einen leistenförmigen Feuerstahl (vgl. zusammenfassend etwa RGA² VIII [1994] 402–406 s. v. Feuerzeug [H. Steuer] zu solchen der römischen Kaiserzeit und der Völkerwanderungszeit, mit Beispiel eines entsprechenden leistenförmigen Feuerstahls aus Herzbrock-Clarholz Grab F 26, ebd. 403 Abb. Nr. 5). Feuerstahle kommen im spätantiken Nordgallien vor allem in germanischen Gräbern vor (vgl. etwa Böhme, *Grabfunde a. a. O.* 115 f.).

Unter den Beigaben der Frauen werden unterschiedliche Arten und Formen von Schmuck aufgeführt, wie Nadeln, einige Fibelarten, Ohrringe, Perlen, Armreifen und Fingerringe, außerdem einige Geräte und diverse Einzelstücke aus unterschiedlichen Bereichen.

Grab B 298 mit einer bis ins Jahr 319 reichenden Münzreihe (vgl. oben) enthält eine Reihe interessanter Kleinfunde, auf die hier zusammenhängend eingegangen werden soll. Bei einigen Beinadeln aus der Bestattung, in welcher unter anderem auch eine Miniaturwaage und Schnecken beigegeben sind, sind die Köpfe abgebrochen (S. 331). Da in einer Frauenbestat-

tung von Köln-Lindenthal ebenfalls Buntmetallminiaturen und Nadeln ohne Köpfe gefunden wurden, sieht Steures die beschädigten Nadeln in einem (kultischen) Zusammenhang mit den fast ausschließlich im Kölner Raum vorkommenden Miniaturen aus Buntmetall (vgl. unten). Allerdings sind Nadeln doch recht zerbrechliche Artefakte, und Stücke mit verlorenen Köpfen sind in Köln durchaus auch in Gräbern ohne Buntmetallminiaturen anzutreffen (vgl. etwa U. Friedhoff, *Der römische Friedhof an der Jakobstraße zu Köln* [Mainz 1991] 183 zu Nadelfragmenten).

Die bereits angesprochene Waage gehört zu einer Gruppe von Miniaturbronzen, die vor allem in Köln und dessen nahem Umland ausschließlich in Frauengräbern vorkommen. Für diese Materialgruppe, zu der häufig neben Waagen auch Leitern, Joche, Erdtiere wie Schlangen und Frösche sowie landwirtschaftliche Geräte und Werkzeuge gehören, hat sich in der Forschung seit mehr als einem Jahrhundert der Begriff »Mithrassymbole« eingebürgert. Allerdings steht bereits seit fast genauso langer Zeit fest, dass sie mit dem Kult dieses Gottes nicht in Verbindung stehen. Christian Blinkenberg (*Archäologische Studien* [Leipzig 1904] 115–122) stellt als Alternative eine Verbindung der Miniaturen mit dem Kult des Sabazios her. Peter Noelke weist bei der Vorlage der reichen Gräber von Köln-Lindenthal (*Germania* 62, 1984, 373–423) jedoch darauf hin, dass zwischen dem Bestand der Buntmetallminiaturen und der Ikonographie auf den sogenannten Sabazioshänden (Zusammenstellung bei M. Vermaseren, *Corpus Cultus Iovis Sabazii* (CCIS) I. The Hands. EPRO 100 [Leiden 1983]) zwar durchaus Übereinstimmungen bestehen (dargestellt sind dort etwa Erdtiere, Joche, Waagen und Leitern), aber eben auch erhebliche Diskrepanzen feststellbar sind. So sind auf den Sabazioshänden Details wie Pinienzapfen, Krater, Altar, Flöte, Caduceus, Rabe, Fackel oder eine stillende Mutter in einer Grotte dargestellt, die unter den Buntmetallminiaturen völlig fehlen. Unter den Miniaturen kommen andererseits Werkzeuge vor, die auf den Sabazioshänden nicht vertreten sind.

Der Verfasser selbst greift auf einen eigenen, älteren Ansatz zurück (*Bull. Ant. Beschaving* 79, 2004, 167–174) und tritt noch einmal nachdrücklich für die dort vertretene Interpretation zur Waage sowie zu Muscheln und einer Schnecke aus dem Grab ein. Mit dem Hauptargument der häufigen Übereinstimmung zwischen den auf Sabazioshänden dargestellten Objekten und den Kölner Buntmetallminiaturen führt er nun den Begriff der »Sabazios miniatures« ein (S. 363). Die genannten Abweichungen (vgl. S. 362 f. mit Tabelle 13 zu den auf den Sabazioshänden fehlenden Werkzeugen) werden damit erklärt, dass es sich um eine Kölner Ausprägung des Kultes handle.

Nun ist es natürlich neben der methodischen auch eine Frage des wissenschaftlichen Temperamentes, inwieweit man eine selektive Herangehensweise schätzt, bei der zur Erklärung der nicht ins Bild passenden Elemente eine nicht abzusichernde weitere These wie

hier der einer lokalen Ausprägung der Sabaziosverehrung aufgestellt wird. Die Deutung der Miniaturen im Zusammenhang mit Sabazios ist nach den vorgebrachten Argumenten jedenfalls durchaus nicht bewiesen. Aus der Vielzahl der alternativen Ansätze diskutiert Steures einige bereits in seinem genannten Aufsatz.

Jüngst habe ich darauf hingewiesen, dass die Miniaturen beispielsweise auch als Medium der weiblichen Selbstreflexion auf das ideale Lebensumfeld auf einem Landgut und als Sammelgut verstanden werden können (R. Gottschalk, Arch. Korrbbl. 42, 2012, 83–93). Außer den Miniaturen gibt es nämlich noch weitere interessante und ungewöhnliche Gegenstände aus ganz unterschiedlichen Lebensbereichen, die Mädchen und Frauen gesammelt haben und die ihnen oft in Kästchen oder Beuteln ins Grab gegeben wurden. Dazu gehören unter anderem Muscheln und Schnecken, Produktionsabfälle aus dem Handwerk in Form von Glas- oder Buntmetallschmelztropfen, seltene Münzen oder ein Pinienzapfen als ein im Rheinland exotisches Element. Auch Grab B 298 von Nimwegen enthält ein ganzes Ensemble von Gegenständen, die in diesem Sinn als außergewöhnliche Sammlerstücke verstanden werden können: Neben der Waage und der Schnecke sowie den Muscheln auch ein ungefasster Eberhauer (vgl. S. 360 f.) sowie eine Esskastanie (S. 365 f.), wobei Letztere in römischer Zeit im Gebiet der heutigen Niederlande angepflanzt wurden (vgl. die Bestimmung von Corrie Bakels, S. 266). Die zusammenfassende Betrachtung schließt einen kultischen Hintergrund der Beigabe der Miniaturen zwar nicht aus, die Objekte können aber auch mit einem anderen, nicht näher bestimmbar lokalen Brauchtum in Verbindung gestanden haben, das einen Bezug zur Selbstwahrnehmung von Frauen gehabt hat.

Aus Grab B 798 stammt das Fragment einer profilierten Nadel des Typus Fécamp, das bei der Schulter lag. Ein etwa vier Zentimeter langes Fragment aus Eisendraht mit hölzernem Ende und einer doppelkonischen Verdickung aus der gleichen Bestattung wird als Überrest einer Nadel ähnlich dem Typus Tongeren angesprochen, leider ohne die Interpretation von Böhme (Grabfunde a. a. O. 285) zu diskutieren, der das Stück als Mitteldorn einer Tutulusfibel bezeichnet. In Grab B 465 wurden beim Schädel zwei lange Nadeln gefunden, eine gehört zum Typus Wijster mit pilzförmigem Kopf, die andere zum Typus Vermand mit mondformigen Anhängern. Nach der Fundlage dienten die langen Nadeln wohl zur Befestigung der Haare oder eines Kopfputzes. Der Verfasser verweist auf Böhme (Grabfunde a. a. O. 160 und Karte 9), der die großen Haarpeile als germanisches Trachtzubehör interpretiert. Die Interpretation wird dadurch gestützt, dass die Exemplare aus Nimwegen jeweils auch mit germanischen Fibelformen vergesellschaftet sind.

Aus dem reichen Frauengrab B 465 stammen unter anderem auch noch drei Pressblechanhänger aus Buntmetall (vgl. S. 335–337, Farbabb. S. 752). Sie tragen die

Darstellung zweier einander zugewandter langhaariger Männer im Profil. In der Mitte zwischen den beiden befindet sich eine Personifikation. Sie hat einen kleinen Kopf und von den Schultern seitlich abgespreizte Flügel sowie ein langes, anscheinend verziertes Gewand. Der Rand trägt die Inschrift »TV X IIECF«. Als Vorlage sieht der Autor einerseits ein goldenes Medallion und verweist auf das in Berlin befindliche Exemplar mit den antithetischen Kaisern Valentinian I. und Valens im Profil, als Vorbild für die zentrale Figur zieht er hölzerne germanische Pfahldole heran. Die beiden Personen seien Verehrer des Idols, und daher seien die Pressblechanhänger der männlichen Sphäre zuzuweisen. Die Trägerin der Anhänger selbst wird als Priesterin eines solch stabförmigen Idols interpretiert, vom Idol selbst seien Reste der Bronzefassung eines Holzstabes aus dem Grab nachgewiesen. In diesem Zusammenhang sind einige kritische Bemerkungen angebracht. Verwiesen sei hier einerseits auf Prägungen zum Beispiel der konstantinischen oder der valentinianischen Dynastie, welche auf der Rückseite die geflügelte Göttin Viktoria zwischen zwei ganzfigurigen Herrschern zeigen. Zieht man in Betracht, dass das Motiv der Anhänger zur Gänze auf römische Vorbilder zurückgehen kann und vermutlich die Kombination einer Viktoria zwischen zwei Kaisern aufgreift, entfällt die Notwendigkeit einer Verbindung mit germanischen Gottheiten. Gelochte Münzen und Münzanhänger sind ferner kein Männerzubehör, sondern finden sich (verstärkt im Frühmittelalter) beim Schmuck in Frauengräbern. Das stabförmige Idol selbst wird aus einer Buntmetalltülle mit Holzresten und drei Buntmetallringen rekonstruiert, die neben der Toten lagen (vgl. S. 367). Die erhaltenen Bestandteile bieten jedoch keinen Anhaltspunkt für die Rekonstruktion eines Idols mit figürlichen Details wie einem Kopf und Flügeln. Als Alternative wäre etwa an einen Gerätegriff zu denken, mangels erhaltener Substanz sind Spekulationen über die genauere Natur dieses Gerätes allerdings müßig.

Zwei Frauengräber sind mit christlich verzierten Beigaben ausgestattet. Oberhalb des Schädels von Grab B 690 fand sich eine silberne Agraffe mit Christogramm (S. 367). Nur einige Meter entfernt liegt Grab B 701, dessen Kästchen auf Bronzebeschlägen (vgl. S. 356) figürliche Darstellungen zeigt, wohl Daniel in der Löwengrube, die Auferweckung des Lazarus sowie eine stehende, wohl weibliche Gestalt, die als keusche Susanna im Bade interpretiert wird. Ein weiterer Beschlag dieses Kästchens mit einem Medusenkopf mag eine apotropäische Funktion gehabt haben. In der zusammenfassenden Betrachtung sieht Steures die Beigabe in Grab B 690 als einziges sicheres Zeichen für Christentum, während die Bestattung mit dem Kästchen schon aufgrund der zahlreichen übrigen Beigaben nicht als solche zu sehen sei (vgl. die Ausführungen zum frühen Christentum in Nimwegen S. 425–432).

Unter den Funden aus Bestattungen weiblicher Toter sind übrigens zum Beispiel Fingerringe aufgenommen,

die in Nimwegen nicht auf gesicherte Frauengräber beschränkt sind (S. 351–353 zu Ringen, Vorkommen etwa in Männergrab OO 26). Zu den ebenfalls in diesem Abschnitt behandelten Ringen unbekannter Funktion zählen auch solche, die zum Gürtelzubehör gehören (vgl. etwa oben zu Grab B 704).

Nicht geschlechtsspezifisch ist die Beigabe von Münzen, die in siebzig Bestattungen vorkommen. Die Geldstücke sind auch in gleich drei Listen aufgenommen (S. 436–459, Münzliste [1] aufsteigend nach Grabnummer, [2] aufsteigend nach der jüngsten Münze des jeweiligen Grabfundes sowie [3] nach Prägedatum der Einzelstücke). Gürtelschnallen sind pauschal unter den nicht geschlechtsspezifischen Objekten erfasst (S. 371–375), darunter auch typische Militärgürtel wie beispielsweise die in Traglage gefundene, sogenannte einfache Gürtelgarnitur aus Axtgrab B 61 (zu diesen Gürtelgarnituren vgl. in jüngerer Zeit Pöppelmann, Jülich a. a. O. 23–34).

Hinsichtlich der Typologie der Bestattungen (S. 381–389) weist der Verfasser zunächst auf den Anteil der Nischengräber in Nimwegen hin, die ein Zehntel des Bestandes ausmachen. In vergleichbarer Form sind diese auch im Kölner Raum häufig, in Krefeld-Gellep (noch auf dem Gebiet der Kölner Civitas) vertreten aber nur knapp vier Prozent der Bestattungen diesen Typus. Formen von Holzsärgen diskutiert Paul Zoetbrood in einem Beitrag vorwiegend anhand der Gräber aus Nekropole OO, da diese wesentlich besser ausgegraben und dokumentiert wurden als jene aus Gräberfeldbereich B. Kindersärge sind dort mit einer Länge von bis zu 1,60 Metern auch meist deutlich schmaler als jene von Erwachsenen. Nach der Lage der Nägel werden fünf auf verschiedene Weise konstruierte Sargtypen unterschieden. Zu ergänzen wäre noch der Hinweis auf ungefähr in der Mitte der Längsachse liegende Nägel (vgl. etwa die Befundzeichnung zu Gräbern OO 20, OO 78, OO 212, OO 222, OO 249), die möglicherweise auf dachförmige Deckel hinweisen (vgl. R. Gottschalk, *Instrumentum* 20, déc. 2004, 24–28). Aus dem Gräberfeldbereich B sind elf Steinsarkophage bekannt, davon messen acht Stück 160 Zentimeter oder weniger. Die bekannte Bestattung in dem Tuff Sarkophag eines Mädchens (B 620) mit silberner Tutulusfibel, einem Kamm mit dreieckiger Griffplatte, diversen Schmuckstücken und einem Spiegel ist auch mit zwei Klapperinstrumenten ausgestattet (S. 358–360. Vgl. die Mosaikdarstellung einer Gruppe von sechs Musikerinnen, darunter eine mit Klapperinstrumenten, s. K. Dunbabin, *Mosaics of the Greek and Roman World* [3Cambridge 2007] 171 Abb. 178).

Ein zusammenfassendes Interpretationskapitel greift verschiedene Themenbereiche auf. Bezüglich der Ortsgeschichte geht der Autor davon aus, dass es keinen Hiatus zwischen der zivilen Siedlung Ulpia Noviomagus und der spätrömischen Befestigung am Valkhof gegeben hat. Im vierten Jahrhundert wurden das südwestlich des spätantiken Kastells liegende Areal B und

das östlich davon befindliche Areal OO über einen längeren Zeitraum gleichzeitig benutzt. Während aus Bereich B auch noch Gräber des fünften Jahrhunderts (und Streufunde aus frühmittelalterlicher Zeit) bekannt sind, liegen aus Areal OO nur wenige entsprechend späte Objekte als Streufunde vor.

Mögliche Entwicklungen innerhalb der beiden Gräberfeldareale beschreibt der Verfasser anhand von datierten Gräbern im Text (S. 404 f.), leider ohne die entsprechenden Kartierungen abzubilden. Es wird auf Belegungskerne hingewiesen, wobei mögliche Entwicklungsrichtungen von Gräbern mit Beigaben zu Bestattungen ohne solche interessiert hätten. Eine solche Kartierung hätte vielleicht Denkansätze zur Unterscheidung von Beigabenlosigkeit aus sozialen beziehungsweise aus chronologischen Gründen erleichtert (dass bei jüngeren Gräbern zunehmend die Beigaben fehlen, ist durch Überlagerung nachgewiesen, vgl. hierzu S. 420).

Die Bevölkerungsgröße wird auf Basis der geschätzten Gräberzahl in Verbindung mit der Altersstruktur und der Belegungsdauer der Nekropole mit etwa tausend Personen kalkuliert. Auf die Problematik der Datenschätzung wurde oben bereits hingewiesen.

In einem Exkurs (S. 408–410) und einem weiteren Abschnitt (S. 433 f.) wird die Herkunft der Toten diskutiert. Steures weist völlig zu Recht darauf hin, dass Bereich OO nicht zur Gänze als fränkisches Gräberfeld bezeichnet werden darf. Interpretationsmöglichkeiten hinsichtlich Bestattungen mit germanisch beeinflussten Beigabensitten hätten differenzierter dargestellt werden können. Anders als beschrieben (S. 433) sind zwei der mit Äxten ausgestatteten Gräber nach der im Katalog angegebenen Sarglänge solche von Kindern. Dass Objekte wie Waffen (auch in Kindergräbern), aufwendige Militärgürtel, Frauenfibeln, große Haarpfeile, Holzleimer, Scheren, Kämmen mit dreieckiger Griffplatte und anderes mit germanischen Zuwanderern und ihren Nachfahren in Verbindung gebracht werden, beruht nach der grundlegenden Argumentation von Horst Wolfgang Böhme (vgl. etwa Böhme, *Germanische Grabfunde* a. a. O. 166 f.) nicht nur auf Nachweisen aus rechtsrheinischem Gebiet sowie der weitgehend fehlenden provinzialrömischen Tradition für solche Beigaben, sondern darüber hinaus auch darauf, dass entsprechende Indizien für Grab- und Ausstattungssitten sowie Sachformen, die auf germanische Traditionen zurückgeführt werden können, immer wieder miteinander kombiniert vorkommen. Das Mädchengrab mit dem erwähnten Sarkophag vom Grutberg (Grab B 620) hatte eine Tutulusfibel und einen Kamm mit dreieckiger Griffplatte als Beigabe. Die Verstorbene ist im Sinne dieser Argumentation wohl nicht wie vorgeschlagen die Tochter eines zivilen Administrators aus Köln (S. 434), sondern stammt aus einer Familie mit germanischen Wurzeln, die, wie der Steinsarg zeigt, bereits stark romanisiert war. Sie dürfte die Tochter eines hohen Offiziers gewesen sein (vgl. H. W. Böhme in: D. Geuenich, *Die Franken und die Alamannen* bis zur

Schlacht bei Zülpich [496/97]. Erg.-Bd. RGA 19 [Berlin und New York 1998] 31–58, bes. 50 zu solchen germanischen Bestattungen in Steinsärgen). Gruppen von nahe beieinanderliegenden Bestattungen mit germanischen Indizien mögen auf entsprechende Familien hinweisen (spätantikes Brandgrab B 140 u. a. mit Schere, daneben Axtgrab B 143; Grab B 798 u. a. mit Frauenfibeln und großen Haarpfeilen, in der Nachbarschaft Grab B 795 mit handgemachter Keramik; Bereich im Südwesten von Bereich OO, nämlich Grab OO 361 [Eisenschnalle], Grab OO 362 [Frauenfibeln], Grab OO 366 [breite Bronzeschnalle mit Doppeldorn und Riemenzunge], Grab OO 400 [Kamm mit dreieckiger Griffplatte], Grab OO 412 [Armbrustfibel]).

Der Einfluss von Grabsitten des Kölner Raums bei der Anlage der Nischengräber wäre sicher ebenfalls noch gewinnbringend in einem weiteren Rahmen zu diskutieren gewesen. Der prozentuale Anteil dieser Bestattungsform ist auch im näheren Kölner Umland nicht einheitlich, was die Bewertung natürlich erschwert. So sind im zur Villa Hambach 132 gehörenden spätantiken Gräberfeld sogar neunzehn von sechsvierzig Bestattungen mit Nischen ausgestattet, wobei dort auch fast alle mit Beigaben ausgestattet sind (M. Brüggler, *Villa rustica, Glashütte und Gräberfeld. Die kaiserzeitliche und spätantike Siedlungsstelle Ha 132 im Hambacher Forst. Rhein. Ausgr. 63* [Mainz 2009] 105).

Mit der Beigabe einer Miniaturwaage in Grab B 298 ist eine für Köln typische Ausstattungssitte in Nimwegen vertreten. Außerdem kommt eine weitere Grabsitte mehrfach vor, die in der Provinzhauptstadt und in mehreren Nekropolen in deren Umland zu beobachten ist, nämlich die Verwendung von Tellern oder Platten als Serviergeschirr für weitere Gefäße für Speisen und Getränke (vgl. etwa die Grabzeichnungen zu den Gräbern B 14, B 16, B 234, B 705 und B 763, eine Flasche auf einem Teller in Grab OO 198 ist im Katalog S. 198 beschrieben. Zu dieser Sitte s. R. Gottschalk, *Studien zu spätromischen Gräbern im Umland von Köln*, in Druckvorbereitung). Hingegen ist die in der Kölner Region bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts sehr häufige Beigabe eines Dreiersatzes von kleinen Henkelkännchen des Typus Gellep 112 nicht nachgewiesen, und auch die dort mehrfach zu beobachtende Deponierungsform von mit dem Boden nach oben auf dem Oberkörper liegenden Glasschalen (R. Gottschalk, *Bonner Jahrb. 206, 2006, 241–247*) ist in den vorgelegten Bestattungen aus Nimwegen nicht dokumentiert. Die Häufigkeit der Nischengräber in Nimwegen beweist nicht, dass eine größere Anzahl von Zuwanderern aus Köln hier bestattet wurde. Vielmehr ist denkbar, dass die dortigen Grabsitten noch im Rahmen einer bis dorthin reichenden regionalen Grabsitte zu sehen sind, die lokal unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

Ein weiterer Teil des Auswertungskapitels ist dem sozialen Status der Toten gewidmet (S. 410–419). Verglichen werden zum Beispiel die Verwendung von Geschirr und das Vorkommen von »expensive Objects«,

also »teuren Gegenständen«. In einer zusammenfassenden Betrachtung werden für einzelne Fälle von »expensive Objects«, in einem Punktesystem sogenannte »status marks« vergeben, beispielsweise für ein Keramikgefäß ein solcher Punkt, für ein solches aus Glas zwei, für eine Zwiebelknopffibel drei, für Goldschmuck vier. Die daraus resultierende Verteilung – Tabelle 26 für Gräber der ersten beiden Drittel des vierten Jahrhunderts, Tabelle 27 für die späteren – zeigt viele Bestattungen mit wenigen solcher Punkte für den Status und einige wenige mit vielen. Daraus zieht der Verfasser den Schluss, dass es sich um eine streng hierarchisch gegliederte Gesellschaft gehandelt hat. Der Ansatz berücksichtigt immerhin eine chronologische Differenzierung, ist aber zu pauschal. So dienen, wie oben erwähnt, Zwiebelknopffibeln als Verschluss des Soldatenmantels und sind als solches Standesabzeichen von Personen im Staatsdienst. Damit ist also eine völlig andere Aussage verbunden als beispielsweise mit dem Geschirr als Überrest einer mehr oder weniger aufwendigen Speise- und Trankbeigabe, Bestattungen von Frauen mit Schmuckbeigaben und solche von Männern, die generell nur wenig Schmuck (wie gelegentlich Fingerringe) ins Grab bekamen, können natürlich ebenfalls nicht einfach nach der Anzahl der Punkte für dieses Merkmal miteinander verglichen werden. Die Mitgabe der in Traglage gefundenen germanischen Frauenfibelntracht gibt Hinweise auf eine peplosartige Bekleidung, die von solchen Gewandspangen gehalten wird und sich von der ungefibelten romanischen Frauentracht unterscheidet (vgl. etwa H. W. Böhme in: A. Wesse [Hrsg.], *Studien zur Archäologie des Ostseeraumes. Von der Eisenzeit zum Mittelalter. Festschrift Michael Müller-Wille* [Neumünster 1998] 435–451). Die Vergabe von Statuspunkten an eine germanische Fibeltracht unterstellt also von vorneherein, dass die Trägerin einen höheren Rang gehabt hätte als eine Frau, die in einer fibellosen romanischen Bekleidung bestattet ist.

Als Alternative sei auf eine 1993 von Renate Pirling für Krefeld-Gellep skizzierten und später von Heike Pöppelmann (zusammenfassend Pöppelmann, *Jülich a. a. O. 211–225*) weiter ausgearbeitete Untergliederung hingewiesen, bei der die Gräber in unterschiedliche Ausstattungsmuster eingeordnet wurden, die solche Ansätze berücksichtigt. So sind Bestattungen aus der Zeit bis um die Mitte des vierten Jahrhunderts, die ausschließlich Speise- und Trankbeigaben enthalten, einem Ausstattungsmuster A der in provinzialrömischer Tradition stehenden Bevölkerung zugeordnet. Gräber mit einer nur auf einen Obolus reduzierten Beigabe des Ausstattungsmusters B wurden demnach seit der ausgehenden Spätantike von Romanen angelegt. Nach dem ebenfalls mit der romanischen Bevölkerung in Verbindung gebrachten, in der Zahl der Beigaben bereits reduzierten Ausstattungsmuster C bestattete Männer verfügen häufig über eine Zwiebelknopffibel und einen schmalen Leibgurt, aber nur über wenige sonstige Beigaben (oft ein einzelnes Ge-

fäß). Frauen und Mädchen in Gräbern des Musters C erhielten in der Spätantike Schmuck und ein bis zwei Gefäße. Bei Männerbeisetzungen des mit germanischen Grabsitten verbundenen Ausstattungsmusters D sind aufwendige Gürtel charakteristisch, auch Waffen und Geräte kommen vor. Frauenbestattungen des Musters D besitzen Fibeln und Geräte. Hier kann schon aus Platzgründen nicht im Einzelnen überprüft werden, inwieweit diese Ausstattungsmuster auf die Gräber von Nimwegen übertragbar sind. Gräber des Musters A mit Gefäßbeigaben sind hier durchaus vertreten (zu den Nachweisen der Geschirrzahlen s. S. 410-412), zu Einzelmünzen in Gräbern in Nimwegen (Ausstattungsmuster B) vgl. oben. Zu Muster C der Männerbestattungen wäre etwa Grab B 167 mit schmaler Gürtelschnalle und Zwiebelknopffibel, B 782 mit einer einzelnen solchen Mantelfibel, OO 248 mit entsprechender Spange und fraglichem Gürtelteil oder OO 283 mit Fibel, schmalen Gürtel und einem Tonbecher zu nennen. Zur Ausstattungsgruppe C der Frauenbeisetzungen zählen zum Beispiel Grab OO 12 mit Tonbecher und mehreren Armringen, das allerdings gestörte Grab OO 88 mit Perlen- und Bronze-armreif oder OO 195 mit Ringschmuck. Auf Gruppen von Gräbern mit germanischen Indizien (Ausstattungsmuster D ohne Trennung nach Geschlechtern) in Nimwegen wurde oben schon hingewiesen.

Schließen möchte ich mit einigen kurzen Bemerkungen zur Gestaltung. Beim Layout des Textbandes irritieren die überaus breiten Ränder. In Verbindung mit Kürzungen bei den üppigen Listen beziehungsweise Appendizes hätte hier Platz gespart werden können, mit dem dann im Tafelband leider auf vielen Seiten gegeizt wurde. Die Abbildungen zu den einzelnen Gräbern sind häufig überaus dicht gedrängt. Aufgrund des Fehlens von Trennlinien verlangt die Zuordnung der einzelnen Funde und Befunde zueinander unnötige Mühe, Konzentration und im Zweifelsfall einen Blick in den Katalog. Zeichnungen von Objekten aus Areal B abzdrukken, die bereits zwischen 1960 und 1970 entstanden sind und die deshalb noch die heute ungewöhnlichen gefüllten Randquerschnitte aufweisen, ist in Zeiten immer knapper werdender Mittel natürlich durchaus legitim.

In der Zusammenschau finden die meist flüssig und mit einer Prise Humor geschriebenen Teile zur Auswertung nur eingeschränkt Zustimmung. Manche in der aufgeführten Literatur vorgestellten Überlegungen führen sicher weiter als jene in der besprochenen Publikation, was in Anbetracht der teils jüngeren Erscheinungsdaten dem Verfasser nicht unbedingt immer anzulasten ist. Die Materialvorlage der beiden spätantiken Gräberfeldteile von Nimwegen mit ihren knapp eintausendeinhundert Bestattungen ist jedenfalls von großem Wert und eine willkommene Ergänzung des Bestandes der in den letzten Jahren publizierten spätrömischen Gräber aus Niedergermanien.